

Oređownik

Kreisblatt u. Anzeiger

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Telefon 143.

Wychodzi we wtorek, czwartek i sobotę. Przedpłata kwartalnie 1,95 mk., z odnośzeniem do domu przez pocztę 24 fen. więcej.	Cena ogłoszeń: od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza dubelt. 30 fen. Reklamy 35 fen. od wiersza. Ogłoszenia przyjmuje się najpóźniej do 9-tej godz. przed poł. w dniach wydania.
--	---

Ercheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Mk. Durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Bfg. mehr.	Inferate die 1-spaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Bfg., die 2-spaltige Zeitzeile 30 Bfg. Im Reklameteil pro Zeile 35 Bfg. Annahme der Inferate bis spätestens 9 Uhr am Erscheinungstage.
--	--

Redakcyja, druk i nakład Fr. Lach'a w Krotoszynie.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Lach, Krotoschin.

Nr. 35. Krotoszyn, sobota, dnia 22-go marca 1919. Rok 71.

Nr. 35. Krotoschin, Sonnabend, den 22. März 1919. 71. Jahrg.

Dział urzędowy.

Rozporządzenie dotyczące dowozu pieniędzy.

§ 1.

Zakazuje się dowozu marek niemieckich, koron austriacko-węgierskich rubli rosyjskich na terytorjum, zajęte przez Wojsko Polskie.

§ 2.

Zakaz ten dotyczy pieniędzy papierowych (not Banku Rzeszy, not Banków Państwowych, znaków obiegowych, wydanych przez kasy państwowe, przez związki komunalne lub komuny itd.)

§ 3.

Podróżnym, przybywającym z poza terytorjum, podanego w § 1, wolno na swoje potrzeby przewozić nie więcej jak 400 mk. wzgl. 500 koron wzgl. 200 rubli na osobę.

§ 4.

Urzędowi Skarbowemu przy Naczelnej Radzie Ludowej przysługuje prawo zwolnienia z zakazu wzgl. ograniczeń, podanych w §§ 1, 2 i 3; zwolnienie może się odnosić tylko do poszczególnych wypadków.

§ 5.

Rozporządzenie niniejsze nie dotyczy dowozu pieniędzy z Kongresówki; Kongresówki wolno raczej pieniądze, wzmiankowane w §§ 1 i 2, bez wszelkiego ograniczenia dowozić na terytorjum, zajęte przez Wojsko Polskie.

§ 6.

Przekroczenia lub usiłowanie przekroczenia niniejszego rozporządzenia pociąga za sobą:

1. Konfiskatę odnośnych pieniędzy.
2. Karę aż do 100000 (stutysięcy) marek.

§ 7.

Rozporządzenie niniejsze obowiązuje z dniem dzisiejszym. Poznań, dnia 6. marca 1919.

Urząd Skarbowy.
podp. Dr. Głowacki.

Komisariat Naczelnej Rady Ludowej.

Ks. Adamski. W. Korfanty. Adam Poszwiński.

Urząd rzeszowy dla gospodarczej demobilizacji w Berlinie wydał rozporządzenie, według którego wszystkie od niemieckich ministerstw wojny, zasępujących Generalnyh Komend, gubernatorstw i komendaturów wydane obwieszczenia nad regulowaniem wojenno gospodarczych stosunkow (na przykład obłożenia aresztem, wydania dotyczące cen wyższych i t. d.) pozostają przedewszystkim na mocy w interesie gospodarczej demobilizacji.

W tem upadają także wszystkie od wyżej wymienionych władz wydane **pojedyncze rozkazy** wojenno-gospodarcze naprzykład zakazy dotyczące wyrobu, pojedyncze obłożenia aresztem przy oznaczonych firmach i t. d., jeżeli nie przez obwieszczenia lub pojedyncze rozporządzenie urzędu demobilizacji rzeszowej albo tych upoważnionych władz lub tych władz które wojenno-gospodarcze rozporządzenia pojedyncze wydady, tymczasem zostały zniesione lub będą zniesione.

Poznań, dnia 11. marca 1919.

Komisarz demobilizacyi.

Nr. z. 248/19 I. D. K.

Rozkaz wydany w Oređowniku z dnia 11. marca br. został według zbadania od kilku handlarzy nie uwzględniany. Ja powtarzam jeszcze raz, że handel kofmi jest surowo zakazany. Przekroczenia będą bezwarunkowo przez sąd doraźny karane.

Krotoszyn, dnia 18. marca 1919.

Nr. z. 766/19. M.

Starosta.

Kupiecka i zawodowa szkoła państwowa dla dziewcząt. Poznań Z. 3 ul. zwierzyniecka 4.

Zapisy nowych uczennic.

Rok szkolny rozpoczyna się 24. kwietnia 1919.

1. Szkoła gospodarcza,
2. Przemysłowe kursa faktowe,
3. Wyższa szkoła handlowa,
4. Szkoła handlowa,
5. Plan wycuczenia dziewcząt z szkoły ludowej niżej lat 15 w kupieckich i domowych odziałach.

Penzyonat.

Przełożona przyjmuje interesów co dziennie od 12-1, w poniedziałek od 3-5. Zgłoszenia przyjmuje się ustnie i piśmiennie. Plany szkolne bezpłatnie.

Gertruda Fuhr, przełożona.

Amflicher Teil.

Verfügung über Geldzufuhr.

§ 1.

Die Einfuhr von Geldnoten in deutschen Marken, österreichisch-ungarischen Kronen und russischen Rubeln nach den von den polnischen Truppen besetzten Gebieten wird hierdurch verboten.

§ 2.

Dem Einfuhrverbot unterliegen Noten der Deutschen Reichsbank, der Staatsbanken, der von den Staatskassenverwaltungen, den Kommunalverbänden, Kommunen und Darlehnskassen angegebenen Umlaufsmittel.

§ 3.

Reisenden, welche aus Gebieten kommen, die außerhalb des im § 1 bezeichneten Gebietes liegen, ist es gestattet, für eigenen Bedarf nicht mehr einzuführen als 400 Mark, bezw. 500 Kronen, bezw. 200 Rubel für die Person.

§ 4.

Das Schahamt des Obersten Polnischen Volksrates ist berechtigt, von dem Verbot bezw. von den Einschränkungen der §§ 1, 2 und 3 zu befreien, die Befreiung darf sich nur auf Einzelfälle beziehen.

§ 5.

Diese Verfügung hat keine Geltung in Bezug auf die Zufuhr von Noten aus Kongresspolen; im Gegenteil von Kongresspolen ist es gestattet, die in §§ 1 und 2 angeführten Noten ohne irgendwelche Einschränkung in das vom polnischen Militär besetzte Gebiet einzuführen.

§ 6.

Zu widerhandlungen bezw. der Versuch, dieser Verfügung zuwiderzuhandeln, zieht nach sich:

1. die Konfiszierung des einzuführenden Geldes,
2. eine Geldstrafe bis zu Hunderttausend Mark.

§ 7.

Obige Verfügung tritt heute in Kraft. Posen, den 6. März 1919.

Das Schahamt des Obersten Polnischen Volksrates.
Dr. Głowacki.

Das Kommissariat des Obersten Polnischen Volksrates.
Adamski. W. Korfanty. Adam Poszwiński.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung in Berlin hat eine Verordnung erlassen, nach der alle von den deutschen Kriegsministerien, Feld-, Generalkommandos, Gouvernements u. Kommandanturen erlassenen Bekanntmachungen über die Regelung kriegswirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. Beschlagnahmen, Höchstpreiserlasse usw.) im Interesse der wirtschaftlichen Demobilisierung zunächst in Kraft bleiben.

Hierunter fallen auch alle von den oben bezeichneten Stellen erlassenen kriegswirtschaftlichen Einzelanordnungen z. B. Herstellungsverbote, Einzelbeschlagnahmen bei bestimmten Firmen usw. sofern sie nicht durch Bekanntmachungen oder Einzelverfügung des Reichsdemobilisierungsamts oder der von diesen beauftragten Stellen oder der Stellen, welche die kriegswirtschaftlichen Einzelanordnungen erlassen haben, inzwischen außer Kraft gesetzt worden sind, oder auch außer Kraft gesetzt werden.

Posen, den 11. März 1919.

Der Demobilisierungs-Kommissar.

J.-Nr. 248/19 I. D. K.

Dem Vernehmen nach soll das im Kreisblatt vom 11. März d. Js. erlassene Verbot von einigen Händlern nicht beachtet worden sein. Ich wiederhole daher nochmals, daß der Pferdehandel streng verboten ist. Uebertretungen werden unmissverständlich kriegsgerichtlich bestraft. Krotoschin, den 18. März 1919.

J.-Nr. 766/19. M.

Der Starost.

Staatliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen Posen W. 3, Tiergartenstraße 4.

Neuaufnahme von Schülerinnen.

Beginn des Schuljahres am 24. April 1919.

1. Haushaltungsschule,
2. Gewerbliche Fachkurse,
3. Höhere Handelsschule,
4. Handelsschule,
5. Lehrgang für volkshochschulmäßige Mädchen unter 15 Jahren in kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fächern.

Pensionat.

Sprechstunden der Vorsteherin täglich 12-1 Uhr, Montag Nachm. 3-5 Uhr. Anmeldungen werden mündlich und schriftlich im Büro entgegengenommen. Schulpläne kostenlos.

Gertrud Fuhr, Vorsteherin.

Dotyczy: Przepustek.

Przepustki wystawia się w Iantraturze w dni powszechnie pomiędzy 10.—1. przed południem i 4.—5. po południu. W niedziele i święta jest biuro zamknięte.

Zaleca się ażeby podróży po przepustki dwa do trzech dni przed podróżą przyszli chcąc je odebrać w czasie podróży.

Podróże po za granicę wojskowe dozwolone tylko przez Krzyż. Wszelkie zmiany będą ogłoszone.

Krotoszyn, dnia 20. marca 1919.

Starosta.
Skoroszewski.

Obwieszczenie.

Na mocy rozporządzenia Komisarjatu Naczelnej Rady Ludowej z dnia 6. lutego 1919 ogłoszone w orędowniku nr. 25 upraszam wszystkich krotoszyńskich podatników podatku dochodowego i procederowego podatku oszacowani zostali, ażeby

- a) połowę rocznego podatku dochodowego,
- b) połowę podatku procederowego,

do 25. marca 1919 r. na miejscu ściągającym podatek w gminach lub obwodach dworskich zapłacić. Osobny zapozew nie wyjdzie.

Nie punktualne zapłacenie pociąga za sobą karę do płacenie 1/2 części więcej.

Powyższe obwieszczenie podaje do wiadomości dla miejsc ściągających podatek w okręgu. Zaleca się wcześniej ściąganie składek i odesłanie takowych po upływie czasu płaty do Rady Powiatowej w Krotoszynie. Jako podkładka do ściągania składek służy lista podatkarstwa za rok 1918. Zachodzące zmiany co do przychodu i dochodu należy uwzględnić. Do ściągania podatku dochodowego wlicza się połowę stopy podatkowej bez dodatku. Do obrachowania składek jest miarodajną nałożona roczna suma podatku a nie pod „soll“ postawione sumy.

Krotoszyn, dnia 21. marca 1919.

Starosta.
Skoroszewski.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. F. R. 580/11. 19. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. R. R. U.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. R. R. U. wird folgendermaßen abgeändert:

Im Artikel II b fallen die Worte!

„insoweit in ihnen auf die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung als derjenigen Stelle hingewiesen worden ist, mit der wegen Anträgen, Freigaben usw. in Verbindung zu treten war“ fort.

An die Stelle der fortgefallenen Worte treten die Worte:

„insoweit die Metalle noch nicht zur Ablieferung gelangt sind.“

Artikel II b erhält ferner folgenden Schlusssatz: „Nicht widerrufen werden die Einzelenteignungen von Bismut, Schnelldrehstuhl und Graphit.“

Für diejenigen Enteignungen, die auf Grund dieser Nachtragsbekanntmachung (Nr. F. R. 580/11. 19. R. R. U.) widerrufen werden, wird die in dem Artikel III Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. R. R. U. bestimmte Einspruchsfrist sowie in dem Artikel II Absatz 2 bestimmte Ablieferungsfrist auf den 15. März 1919 festgesetzt.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 17. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Nichtamtlicher Teil.

Aufhebung des Standrechts in Berlin.

Amlich wird durch W. T. B. gemeldet: Reichsminister Noske erläßt folgende Bekanntmachung: Die militärischen Maßnahmen in Groß-Berlin sind zum Abschluß gelangt. Die Kämpfe haben aufgehört. Deshalb hebe ich den Befehl vom 9. d. M. auf, wonach zu erschießen sei, wer mit Waffen gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird. Dabei gehe ich von der Annahme aus, daß Ordnung und Sicherheit nicht mehr gefährdet werden.

Der Inhalt der ersten Lebensmittelsendung.

Rotterdam, 18. März.

Die erste Sendung von Lebensmitteln, im ganzen etwa 270000 Tonnen, wird innerhalb zwanzig Tagen von Rotterdam aus versandt werden. Diese Lebensmittel stammen zum großen Teil aus England und bestehen, soweit sie englischen Ursprungs sind, aus den eisernen Rationen, die in England gegen die schlimmsten Folgen des U-Boot-Krieges ausgekapselt waren. Im einzelnen sind nach Mitteilung der Entente zur Versendung bereit und sofort lieferbar aus England:

- 30000 Tonnen Speck,
 - 10000 Tonnen kondensierte Milch,
 - 20000 Tonnen Pflanzenöl,
 - 2000 Tonnen Margarine,
 - 2000 Tonnen Bratenfett,
 - 35000 Tonnen Reis,
 - 50000 Tonnen Rangoon (hinterind. Bohnen),
 - 15000 Tonnen Hafermehl,
 - 10000 Tonnen Gersten- oder Roggenmehl.
- Aus Frankreich: Ein Posten Mandelmehl und 50000 Tonnen Palmkerne, die ungefähr 15000 Tonnen Palmöl enthalten.
- Von der amerikanischen Korngesellschaft in Europa:
- 40000 Tonnen Weizenmehl,
 - 20000 Tonnen andere Mehlforten,
 - 30000 Tonnen Roggen.

Die jahrbereite deutsche Handelsflotte.

Berlin, 18. März. Ueber die Höhe des deutschen Schiffsraums, der für die Lebensmittelversorgung in erster Linie zur Verfügung steht, herrschen vielfach irrige Ansichten. In Betracht kommen für die Versorgung natürlich nur solche Schiffe, die sofort auslaufen können, das heißt die sich in fertigtigem Zustand befinden, was keineswegs von dem gesamten deutschen Schiffsraum gesagt werden kann. In Abzug zu bringen sind auch manche Dampfer, die während des Krieges zu Hilfskreuzern umgebaut wurden und jetzt als Frachtdampfer nicht zu verwenden sind. Wie dem W. T. B. von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ergibt eine genaue Sichtung der Fahrzeuge, daß 1250000 Tonnen deutscher Schiffe sofort auslaufen können, eine Zahl, die hinreicht, um bei regelmäßiger Fahrt die nollebenden Länder reichlich mit Lebensmitteln zu versorgen.

Wannheim und Karlsruhe wieder besetzt.

Karlsruhe, 18. März.

Die französische Besatzung im Karlsruher Rheinhafen wurde bekanntlich vor einiger Zeit infolge der spartakistischen Vorgänge in Baden plötzlich zurückgezogen. Die Franzosen scheinen nunmehr die Befehle für besetztigt zu halten, denn gestern abend traf wiederum eine französische Besatzung in Stärke von 70 Mann, zum Teil schwarze Truppen, und zwei Offiziere im Karlsruher Hafen ein. Gleichzeitig erhielten auch die Orte Mannheim und Rheinau wieder französische Besatzung.

Weiterer Vormarsch in Kurland.

Libau, 17. März.

Nach der Einnahme Tukums ist Klappenzien am Rigaischen Meerbusen, vier West westlich Rangansee, erreicht worden. Die Bolschewiki haben sich auf Schlock (40 Kilometer von Riga) zurückgezogen. Das Zentrum hat seinen Vormarsch fortgesetzt und Neuenburg genommen. Durch die gemeinsamen Operationen der lettischen, reichsdeutschen und baltischdeutschen Truppen ist eine doppelte Frontverkürzung erzielt worden.

Betrijf: Reizeausweise.

Reizeausweise werden auf dem Landratsamte an den Wochentagen nur in der Zeit von 10 bis 1 Uhr vormittags und 4 bis 5 Uhr nachmittags ausgestellt, an den Sonn- und Feiertagen ist das Büro geschlossen.

Allen Reisenden wird empfohlen, sich die Ausweise 2 bis 3 Tage vor der beabsichtigten Reise ausstellen zu lassen, da sie sonst nicht auf den rechtzeitig Empfang des Ausweises rechnen können.

Reisen über die Militär-Grenzen hinaus dürfen bis auf weiteres nur über Kreuz erfolgen.

Sämtliche Aenderungen werden bekannt gegeben.

Krotoschin, den 20. März 1919.

Der Starost.
gez. Skoroszewski.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Kommissariats des Obersten Polnischen Volksrats vom 6. Februar 1919 — veröffentlicht in Nr. 25 des Kreisblattes für 1919 — werden hiermit alle physischen und juristischen Personen des Kreises Krotoschin, welche für das Steuerjahr 1918 zur Staatseinkommen- und Gewerbesteuer veranlagt worden sind, hiermit aufgefordert

- a) die Hälfte der jährlichen Einkommensteuer,
- b) die Hälfte der Gewerbesteuer

bis zum 25. d. Mts. an die Steuerbestellen ihres Gemeinde- bzw. Bezirksbezirks zu zahlen. Besondere Aufforderung ergeht nicht. Unpünktliche Zahlung hat als Strafe die Entrichtung von einem Fünftel mehr zur Folge.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntnis der Hebestellen des Kreises mit dem Auftrage, für die rechtzeitige Erhebung der Beiträge Sorge zu tragen und die eingezahlten Beiträge nach Ablauf der Zahlungsfrist an die Kreiskasse, hieselbst, abzuliefern. Als Unterlage für die Erhebung der Beiträge dient die Steuerrolle für das Steuerjahr 1918. Etwasige Veränderungen durch Zu- und Abgänge sind zu berücksichtigen. Zur Erhebung kommt bei der Einkommensteuer lediglich die Hälfte des Steuerfußes ohne den Zuschlag. Für die Berechnung des zu erhebenden Betrages ist maßgebend der veranlagte Jahressteuerfuß, nicht die wirklich zum Soll gestellten Beträge.

Krotoschin, den 21. März 1919.

Der Starost.
Skoroszewski.

Die Entente gegen den deutschen Zusammenstoß.

Wien, 18. März.

Der Kampf gegen den Anschlußgedanken hat gestern auf der ganzen Linie eingeleitet. Die alten Gegner in Wien frohlockten am Freitag, daß durch alle Beschlüsse der Nationalversammlung die Vereinigung mit Deutschland eine abgetane Sache sei. Eine große Reihe von Montagblättern, darunter zwei neugegründete, trugen als große Ueberschrift: „Entente gegen den Anschluß“, und die großen Zeitungen werden aus Wien mit Depeschen überschwemmt, daß in Paris bei einer Neutralisierung Deutsch-Oesterreichs die schwersten Bedingungen zu erwarten seien. So wird der Temps-Artikel groß aufgemacht, in welchem vorgeschlagen wird, aus dem offiziellen schweizerischen Völkerbund-Projekt, das die geforderte Stellung der neutralisierten Staaten innerhalb des Völkerbundes vorsieht, die notwendige Anwendung auf Deutsch-Oesterreich zu ziehen. Man erwartet in Wien von der Ankunft des früheren französischen Botschafters in Berlin, Haguenin, große Dinge.

In Anbetracht des Ansturmes, der jetzt von der Entente gegen den Anschluß Deutsch-Oesterreichs und des organisierten Pressefeldzuges der in Wien einsetzt, darf man gespannt sein, welches Verständnis die leitenden deutschen Staatsmänner in Weimar und Berlin für die Notwendigkeiten Stunde zeigen werden, und ob es dabei bleiben wird, daß nur die deutsch-österreichischen Regierungsmänner Reisen nach Deutschland antreten, nicht aber Reichsdeutschen nach Wien.

Zum Pariser Beschluß über die Ostgrenze.

Paris, 17. März. Der „Temps“ bestätigt, daß die Kommission zur Festlegung der deutschen Ostgrenze hinsichtlich des Verlaufs der Grenzen Polens einstimmigen Beschluß gefaßt hat. Der „Temps“ merkt, daß noch gewisse Zweifel in der Frage der Grenze in Schlesien bestehen, insbesondere ist nicht entschieden, ob die Kreise Groß Warthenburg, Kamslau Polen zufallen. Obereschlesien werde zweifellos zu Polen gehören einschließlic der Bahn, Ratibor mit Obergrenz verbindet.

Aus Stadt und Provinz.

* Die Stadtverordnetenwahlen finden bekanntlich am Dienstag den 25. d. Mts., statt. Es wählen bei den Wahlen zur Nationalversammlung und Landesversammlung, alle Personen ohne Rücksicht auf das Geschlecht, also Männer wie Frauen, die Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und seit dem 6. Januar d. Js. ihren Wohnsitz in Krotoschin haben.

* Polnischer Beitrag. Wir weisen darauf hin, daß der Wehrbeitrag für die polnische Bürgerwehr bis zum 25. d. Mts. an die Kammereikasse zu zahlen ist. Im Falle unpünktlicher Zahlung ist als Strafe ein Fünftel mehr zu entrichten. (Siehe auch Bekanntmachung in Nr. 33. d. Kreisblatts.)

Eine Bekanntmachung des Komissariat Kaczmarek von 14. März lautet: Nach den uns zugehenden Mitteilungen wird von verschiedenen Seiten versucht, unsern Mitbürgern (insbesondere den Beamten) deutscher Nationalität einzureden, die polnische Verfassung bzw. die polnische Regierung werde den Deutschen um ihr Hab und Gut zu bringen suchen und nicht dulden, daß sie in Polen verbleiben. Dies verlangt uns zu der bestimmten Versicherung, daß unsere Mitbürgern deutscher Nationalität in Polen eben jetzt noch künftig hin irgend welches Unrecht erleiden wird. Was speziell die Beamten anbetrifft, sind wir nach der jetzigen politischen Lage nicht nur verpflichtet, sondern sogar verpflichtet, wichtige Veränderungen in dem Beamtentum vorzunehmen. Diese Veränderungen werden vor allem darin bestehen, daß diejenigen Beamtenstellen, welche nur mit Rücksicht auf die antipolnische Politik der preußischen und deutschen Regierung geschaffen waren, eingehen, ferner darin, diejenigen Beamten, welche seiner Zeit für die Wiedereinrichtung der Polen und des Polonismus in proklamatorischer Weise auftraten, nicht in ihren Stellungen zu belassen. Im übrigen können wir, die wir nach wie vor die Grundsätze der Menschlichkeit und Gerechtigkeit hochhalten, die Beamten deutscher Nationalität wünschen, nicht nur, daß die polnische Regierung sie unter den bisherigen Bedingungen übernehmen wird, sondern auch, daß sie in materieller Beziehung den Beamten polnischer Nationalität gleichgestellt und sonach wenigstens höher, als bisher besoldet werden; sowohl eine wie das andere wird jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen können, daß die Beamten deutscher Nationalität der unveränderten staatsrechtlichen politischen Lage stets Rechnung tragen werden und entsprechend den Anforderungen ihrer Aemter die polnische Sprache erlernen.

Polistenungen an Angehörige des polnischen Heeres sind portopflichtig, dagegen gelten Postkarten, die von Soldaten des polnischen Heeres zur Beförderung der Post übergeben werden, als gebührenfrei.

Die Fettversorgung Posens. Die Versorgungsstellen des Obersten Polnischen Volksrats in Posen ist bekannt: Vergangene Woche ist über Danzig-Danzig ein größerer Transport amerikanischen Schmalzes in Posen eingetroffen. Der Transport ist dort auf die Stadt Posen und die von unserm Heere besetzten Kreise zur Verteilung gelangt. Die Fettversorgung wird von nun an regelmäßig mindestens Gramm pro Person und Woche gegenüber bisher erhalten, die überdies noch nicht einmal verteilt werden konnten. Weitere Transporte Fett werden regelmäßig eintreffen, jedoch die Versorgung der Bevölkerung mit Fett in einer Menge von Gramm wöchentlich von jetzt an gesichert sein wird. In Anbetracht dessen ist anzunehmen, daß die Preissteigerung für Butter einen entsprechenden Rückgang erfahren werden und daß der Kettenhandel in diesem Bereiche der Lebensmittelindustrie sich nicht aufrichten wird.

Ausbau des Kapitulantunterrichts. Um den Unteroffizieren die Zukunft zu sichern, ist, wie aus dem Berichtsbereich gemeldet wird, ministeriell verfügt worden, den Kapitulant-Unterricht neugestalt zu reorganisieren. Die Unteroffiziere sollen fortan durch Fachlehrer sowie fortgebildet werden, daß sie, wenn sie in zivilem Leben zurücktreten, dem auf höheren Schulen ausgebildeten Beamten in keiner Weise nachstehen, andererseits aber die volle wissenschaftliche Bildung erlangen, um höhere Führerstellen im zukünftigen Volksheere einzunehmen. Zu diesem Zwecke ist eine eigene Kapitulant-Kommission für den Kapitulant-Unterricht im Kriegsministerium angegliedert und für jedes Armeekorps ein besonderer Korps-Schulinspektor ernannt worden.

Meisterprüfungen für Kriegsbeschädigte. Zur Ablegung der Meisterprüfung hat der Fürsorgeausschuß für Kriegsbeschädigte in Verbindung mit der Handwerkskammer an der Handwerker- und Industrieschule für Kriegsbeschädigte in Posen seit Januar 1917 Vorbereitungskurse für die Dauer von je 10 bis 12 Wochen abgehalten, von denen der 5. jetzt beendet wurde. Die Abt. der zur Meisterprüfung in diesen 2 Jahren vorbereiteten Kriegsbeschädigten betrug 79. Davon waren 1 polnischer, 28 deutscher Nationalität, im Alter von 16 bis 44 Jahren. Die Lehrfächer waren: Gesegensbe, gemeinl.-kaufmännischer Schriftverkehr, Kalkulation und Buchführung nach dem kolonnen System. Der theoretische Unterricht lag nachmittags, die Vorbereitung dient der praktischen Arbeit zur Fortbildung und Anfertigung des Meisterstückes. Ihrem Berufe waren von den Kuristen 18 Tischler- und Zimmerleute, 12 Schneider, 10 Bäcker, 7 Schlosser, 6 Klempner, 5 Schmiede, 4 Klempner- und Installateure, 3 Schuhmacher, 3 Elektriker und Mechaniker, 3 Fleischer, 3 Stellmacher, 1 Sattler, 1 Olofer. Am Mittwoch, den 23. April 1919, vormittags, beginnt, im Falle genügender Beteiligung, in den Aemtern der Handwerker- und Industrieschule (Lehr-

werkstätten der staatlichen Gewerkschule) in Posen D. 5., Kreuzburgerstr. 5. (Telef. 2392) ein neuer Vorbereitungskursus, der wiederum 10 Wochen umfassen und voraussichtlich am 3. 7. 19. endigen wird. Die Kostenregelung erfolgt nach den allgemeinen Grundregeln. Berechnete Kriegsbeschädigte, und zwar im Regelfalle nur solche, die mindestens in erheblichem Grade in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, schon längere Zeit als Geselle gearbeitet und das 23. Lebensjahr vollendet haben, können sich umgebend, spätestens aber bis 31. März, bei den Unterausschüssen und den Beratungsstellen in der Provinz Posen oder direkt bei dem Direktor der Handwerker- und Industrieschule in Posen melden. Besonders auch Lazarettangehörige sollten sich die günstige Gelegenheit, einen Abschluß ihrer Ausbildung durch Ablegung der Meisterprüfung zu erlangen, nicht entgehen lassen.

Die staatlichen Lehrwerkstätten Posen beginnen am 24. April ihr neues Schuljahr. Aufnahmebegehre zum Eintritt sind unter Beifügung von Lebenslauf und letztem Schulzeugnis bis spätestens 27. März zu richten an die Direktion, Posen, Kreuzburgerstr. 5. Die Lehrwerkstätten bestehen aus einer Metall- und Holzbearbeitungsmerkstatt. Ihre Aufgabe besteht darin, jungen, befähigten Leuten, die Möbel- und Bautischler, Zimmerleute, Stellmacher, Drechsler, sowie Kunst- und Bauhölzler oder Schmiede werden wollen, eine gründliche, praktische und theoretische Ausbildung zu geben. Die Dauer des Unterrichtes umfaßt ein Jahr und tritt an die Stelle des ersten Lehrjahres beim Meister. Das Schulgeld beträgt 50 M. und ist halbjährig im voraus zu entrichten. Die Werkstätte für Metallarbeiter ist bis auf wenige Plätze bereits besetzt. In der Holzbearbeitungsmerkstatt können dagegen noch mehrere Schüler Aufnahme finden. Bei den guten Aussichten, die das Tischlergewerbe und die anderen Holz bearbeitenden Berufe, der Zimmerer, Stellmacher, Drechsler, Bildhauer usw. für die Zukunft bieten, kann der Eintritt in diese nur wärmstens empfohlen werden.

Gemüseanbau. Von gut unterrichteter Seite geht uns folgende Notiz zu: Im Hinblick auf die allgemeinen, hauptsächlich auf die hiesigen Verhältnisse in dem vom polnischen Heere besetzten Gebiet lassen sich in diesem Jahre viele Landwirte von dem selbstmäßigen Gemüsebau abhalten. Diese Schlussfolgerung ist durchaus irrig. In Deutschland wird auch in diesem Jahre der Bedarf an gewissen Gemüsearten, wie Möhren, Brücken, Weißkohl usw. ein gewaltiger sein und es ist ganz klar, daß die zuständigen Stellen für die Ausfuhr nach dorthin in ähnlicher Weise Sorge tragen werden, wie das zur Zeit mit der Ernte aus dem vorigen Jahre der Fall ist. Da der Anbau unter den augenblicklichen Verhältnissen in Deutschland ein nur verhältnismäßig schwacher sein kann, wird den hiesigen Landwirten ein gesteigerter Gemüseanbau dringend empfohlen. Die Preise dafür werden auch ohne Vertragsabschlüsse gut sein. Wie uns bekannt, hat die Provinzialstelle für Gemüse und Obst, Posen, noch größere Mengen nachweislich gut keimfähige Sämereien zum sofortigen Versand auf Lager.

Aus den Nachbarprovinzen.

Thorn, 15. März. Verhaftet wurden der frühere Drehmeister Sokolowski, der Feldwebel Wuttka von der Ersatz-M.-G.-R. und der Kanonier Meister vom Fügarillieregiment 11, weil der begründete Verdacht besteht, daß sie Handlungen vorbereitet haben, um gewaltsam das Gouvernement und die Zivilbehörden in Thorn außer Tätigkeit setzen. Sokolowski und Wuttka waren Mitglieder des aufgelösten Soldatenrats.

Graudenz, 16. März. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag nachmittag in der Kaserne des Inf.-Regts. 129. Der Kantinenpächter St. hatte, um sich vor Dieben zu schützen, an seiner Kellertür eine Handgranate decaat befestigt, daß sie beim unbefugten Öffnen explodieren mußte. Am Donnerstag erschien der Bierkutscher Wurdel, um leere Bierfässer aus dem Keller herzuschaffen. Obwohl er darauf aufmerksam gemacht worden war, kam er unvorsichtigerweise an jene Tür und brachte die Handgranate zur Explosion. Er selbst wurde schwer verletzt, während das Dienstmädchen Buchholz, das in der Nähe stand, so schwere Verletzungen erlitt, daß es bald darauf starb.

Danzig, 11. März. Von einer Militärpatrouille wurde in der vergangenen Nacht der Arbeiter Block, ein früherer Matrose, erschossen und der ihn begleitende Fleischer York verhaftet. Beide hatten die Patrouille, die sie zur Ruhe verwies, tödlich angegriffen.

Gulm, 16. März. Zu Ausschreitungen von Arbeitslosen kam es in der Graudenzener Straße, wo sich 150 junge Leute angesammelt hatten und die vorüberkommenden Soldaten anrempelten, einem von ihnen auch Koppel und Seitengewehr abnahmen. Ein Sicherheitsstrupp der Jäger säuberte schnell die Straße und stellte die Ordnung wieder her. Das Garnisonkommando hat angeordnet, daß die Posten bei den geringsten Belästigungen von der Waffe Gebrauch machen sollen.

Landberg a. B., 16. März. Hier reinigte die 44-jährige Frau Ida Arnold Fische, ohne eine kleine Verletzung an der Hand zu beachten. Nach kurzer Zeit schollen die Hand und der Arm an, wobei der Arzt Infektion infolge Fischgiftes feststellte. Nachdem ihr der Arm abgenommen worden war, starb sie jetzt. **Gleitw.** Hier wurde der Vorliegende des Soldatenrats, Kegemich, wegen Verletzung der zum Schutze der Stadt errichteten Freiwilligenkompanie verhaftet. Gegen ihn schwebt auch ein Verfahren wegen Unterschlagung, weil er von den für die Freiwilligenkompanie bestimmten städtischen Geldern 12000 Mark abgehoben und zum Teil für sich verbraucht, zum Teil an gute Freunde „verborgt“ hat. Nachdem er seine Abdankung erklärt hatte, wurde er aus der Haft entlassen.

Labin, 17. März. Von Wilddieben ermordet wurde im Bezirk der Oberförsterei Peil der Förster Bewersdorf. Die ständigen Schießereien im Forst veranlaßten ihn morgens zu einer Patrouille, von der er nicht mehr zurückkehrte. Nach langem Suchen wurde seine Leiche in einem Torgraben in der Nähe der Jorksdorfer Torstierwerke gefunden.

Vermishtes.

Diebstahl im Theateraal. Ein wegen Diebstahl und unrechtmäßiger Veräußerung von Heresgut verfolgter Soldat wurde in Dhrdruß (Thür.) im Theaterlokal Kaiseraal während einer Zwischenaktspause bemerkt. In die Enge getrieben, unternahm der Verfolgte einen Fluchtversuch über den Hof, von da durch die Damengarderobe des Theaters über die geschlossene Bühne hinweg. Hier aber wurde man seiner habhaft; in seiner Verzweiflung sprang der Flüchtige in den Zuschauerraum hinab, wo sofort einige zur Vorleistung anwesende Feldgrauen bei seiner Festnahme Beihilfe leistete.

Die verkaufte Bierhandgranate. In einem Grundstück an der Uferstraße in Langenbielau handierte der zwölf Jahre alte Schüler Fritz Kauf mit einer Eier-Handgranate, die er für ein harmloses Eisenstück hielt. Der Schüler bearbeitete die Granate mit einem Hammer, so daß sie explodierte. Dem Knaben wurde der rechte Arm glatt abgerissen, außerdem erlitt er schwere Verletzungen am Unterleib.

Schweres Aliegeunglid bei Weimar. Dienstag vormittag 11 Uhr stürzte in der Nähe des Flugplatzes Kobra bei Weimar ein vom Flugplatz Obberitz aufgestiegenes Flugzeug ab. Die Insassen, der Führer Leutnant Jacobs sowie der Passagier, Direktor Lindner aus Hannover, welcher zur Nationalversammlung fahren wollte, waren sofort tot. Als Ursache wird eine Explosion angenommen.

Unterbringung deutscher Kinder in Schweden. Das schwedische Rote Kreuz ist damit beschäftigt, die Unterbringung notleidender Kinder aus Deutschland, Oesterreich, Polen, Belgien und den baltischen Provinzen in Schweden vorzubereiten. Man rechnet zunächst mit 700 Kindern, die im Laufe des April dort erwartet werden. Die Vorverhandlungen mit den zuständigen Stellen in Deutschland und Oesterreich sind bereits im Gange. Außerdem plant das schwedische Rote Kreuz eine Sammlung von Leinenwäsche, um diese deutschen Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen.

Verkauf der kleinen Teichbaude im Riesengebirge. Die an einem der schönsten und malerischsten Punkte des Riesengebirges am kleinen Teich gelegene Baude ist von dem bisherigen Besitzer Kommerzienrat Richter in Penzdorf an den Besitzer der Hampelbaude, Krause, verkauft worden. Herr Krause will die Baude in ihrer jetzigen der Landschaft angepaßten Art erhalten, nur etwas ausbauen.

Trotz Kohlennot

kann jedes Dach sofort in Stand gesetzt werden. Die Ambi-Dachstein-Maschine liefert Falzziegel, Pfannen, Kronen usw. im Handbetrieb

Anfragen an:

Ambi Abt. II K. Charlottenburg 9

Arthur Müller Bauten u. Industrierwerke
Goldene Medaille und Staatspreis
vom Reichsverband für sparsame Bauweise.

We wtorek, dnia 25. b. m., o 4. godzinie po południu
u pana Tielscha, ul. Noworynkowa:
Wpłacenie pieniędzy za cukier dla pszczół 1919.
Wiedmann, nauczyciel.

Dienstag, den 25. d. Mts., Nachmittag 4 Uhr
bei Tielsch, Neue Ringstr.:
Geldeinzahlung für Bienenzucker 1919.
Lehrer Wiedmann.

3000 Mark
habe ich auf löndl. Hypothek
vergeben. Off. n. 35 an die

Deutsche Wähler und Wählerinnen!

Die Stadtverordnetenwahl findet
Dienstag, den 25. März, von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends
statt.
Nur wenn jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich an
der Wahl beteiligt, kann die deutsche Bevölkerung in der Stadtver-
ordnetenversammlung wirksam vertreten werden.
Auf jede deutsche Stimme kommt es an!
Wer nicht wählt, schädigt das Deutschtum!

Deutsche Wahlzettel

sind zu haben bei den Herren: Reeger (Buchhdlg.), Grünz, Braggode,
Kfchlermstr. Müller, Karmath, Dehne, Dinter, Wegner (Rest),
Tielsch (Konzerth.), Janisch (Hotel zur Post), Krause (Stadt Warschau),
Hauptlehrer Sucke, Frau Mengel (Schützenhaus), Fr. Tise und in
Schmidts Druckerei.

Der Deutsche Volksrat.

Hiermit bieten wir an:

Maschinen = Brektor erste Qualität der
Produkte des
Ritterg. Sobotta,
Kr. Posen-West.

1. bei Abholung vom Forstwerk à Mk. 4.20
 2. a) bei Abnahme einzelner Eisen-
bahnladungen (10-20 Tonnen
in unserer Wahl) " " 4.50
 - b) bei Abnahme von 1000 Ztr. " " 4.40
und mehr
 - c) bei Abnahme von 10000 Ztr. " " 4.30
und mehr
- für 50 Kilogramm waggounfrei Ziomnik, netto Kasse. Lieferungs-
periode Mai bis Dezember 1919.

Landw. Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H.
Posen W. 3, Tiergartenstraße 13.

A. BILINSKI
Uhren-, Gold- u.
Silberwaren.
Reparaturen sauber und
preiswert.
Fürstenstrasse
Ecke Zdunerstr. 12.



Kaufmännische Privatschule von Preis,
Posen O 1, Ritterstraße 29,
Gegründet 1893. Telefon Nr. 2699.

Am 2. April beginnen neue Lehrgänge.
Ausbildung in allen Handelsfächern, Kurzschrift u. Maschinenschriften.
Wirtel-, Halbjahres- und Jahreskurse. Einzelunterricht jederzeit.
Landwirtschaftliche Buchführung. Unterricht im Polnischen.
Ausführliche Prospekte kostenlos.

2 mocne konie do zaprzęgu są na sprzedaż. Robiński, parowa cegielnia.	2 starke zugfeste Pferde stehen zum Verkauf. Robiński, Dampfziegelei.
--	--

Gry świetlane. Lichtspielhaus.

W niedzielę 23.
i poniedziałek 24. marca:
Wyspa Błogostawionych
Wesoła sztuka w 4 aktach.
Na podziw **wyprawną sztuką**, która
ze swoją własną ozdobą tu jeszcze grana
nie była.
Oprócz tego:
Flagi wygrywa wielki Los
Kosztowna humoreska w 2 aktach.
Początek:
w niedzielę o 4., w poniedziałek o 6. godz.
O liczny udział proszę
F. Śmigowski.

Sonntag den 23.
und Montag den 24. März:
Die Insel der Seligen
Ein überaus heiteres Filmstück in 4 Akten.
Wunderbar reizendes **Ausstattungs-**
stück, wie es in seiner Eigenart
hier noch nicht gezeigt wurde.
Ausserdem:
Flagi gewinnt das grosse Los
Eine köstliche Humoreska in 2 Akten.
Anfang:
Sonntag 4 Uhr, Montag 6 Uhr.
Um zahlreichen Besuch bittet
F. Śmigowski.

Bunte gefüllte Gemüse- u. Blumensamen-Kentel
sowie alle Sorten Mohrrübensamen,
Stoppelrüben, Kohlrüben, Zwiebelsamen und
alle anderen Gartensamereien
gibt ab in großen und kleinen Posten
Arthur Krause
Gärtnerei und Samenhandlung
Krempa-Ostrowo.
Für Wiederverkäufer Preisermäßigung.

Ucznia w naukę
chłopca do pomocy
przyjmie zaraz
W. Podliszeo
mistrz powrozn
ulica Kaliska
Ein Lehrling oder Ar-
beitsgehilfe für meine Seil-
fabrik wird sofort angenommen.
W. Podliszeo
Seilermeister
Kalischerstraße

Kilka roji
w kószkach lub szafkach
ma na sprzedaż
Krajewski,
nauczyciel w Gorzupia.

Einige Bienenvölker
in Körben oder Kästen
verkauft
Krajewski,
Lehrer in Gorzupia.

Berkauf neuer Möbel.
In den Räumen des **L. Tebel'schen**
Möbelmagazin
kommen täglich von 9 Uhr
ab noch folgende reifliche Mö-
belbestände zum Verkauf:
diverse Kleiderschränke, Ver-
tissos, Sophas, Spiegel, Bett-
stellen, 2 Marmorplatten,
Spiralmatrasen, ein Posten
Tisch- und Bettstell-Züge
etc. etc.

Frauen-
haare kaufe ich ständig, zahle für
gut und sauber gesammelte die höch-
sten Preise. Kaufe auch zerbro-
chenen Zelluloid-Haarschmuck,
Kämme und Zahnbürsten.
Wende,
Zemłogaj, für Herren u. Damen.
Verkaufe
sämtliche Bienenvölker
in Stöcken sowie leere Stöcke
und eine fast neue Schleuder.
Pauline Weiss
Gorzupia.

Ucznia lub
wolontariusza
przyjmie od 1. kwietnia
handel żelaza „Ager“
ul. Bolesław Rudnicki.

Gartenland
zu pachten gesucht.
Kerwinski
Ring 33.

Ein ordentlicher, ehrlicher
kann sich als
Lehrling
melden bei
Max Stach
Dekorateur u. Tapeten
Kaufe
Schlacht-
Fohlen und E
zum Schlachten. Bei Un-
fällen stehen Transport-
zur Stelle.
Angebote werden erbeten
Pzol Dubiel
Rohschlachter
Tel. 177. Krempa-Ostrowo

Die ab 15. Dezember
geschriebenen
Mahlbücher
sind jetzt erhältlich in
Kreisblattdruckerei

Drucksachen aller Art
werden sauber und schnell angefertigt in der
Kreisblattdruckerei.
Fürstenstrasse 24.